

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Gühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligtadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro vierzeiliger Corpuzzeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 61.

Donnerstag, den 23. Mai 1901.

60. Jahrg

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Cigarrenfabrikanten **Friedrich Gustav Kunze** in **Wilsdruff**, Zellaerstr. 38, wird heute am **20. Mai 1901, Mittags 1 Uhr**, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Paul Schmidt** in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **20. Juni 1901** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Sonnabend, den 15. Juni 1901, Vorm. 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 29. Juni 1901, Vorm. 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **8. Juni 1901** Anzeige zu machen. K. 2/01. **Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff**, den 20. Mai 1901.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Lothgerbers Max Paul**

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm will nach Beendigung seines Aufenthaltes im Reichslande augenblicklich in Westpreußen, wo er zunächst sein Landgut Sadinen besichtigt und dann seinen angekündigten Jagdbefuch beim Grafen zu Dohna-Schlobitten in Bröckelwitz ausführen. Am Pfingstsonntag Morgen gedenkt der hohe Herr im Neuen Palais bei Potsdam wieder einzutreffen.

Die Maßnahmen zur persönlichen Sicherheit des Kaisers bei seinem öffentlichen Erscheinen werden noch immer vermehrt. Hierzu gehört auch die Anordnung, daß künftig bei der Zulassung dienstlich nicht betheiligter Personen zu Veranstaltungen, an denen der Kaiser theilnimmt, eine schärfere Controle geübt werden solle. Bereits sind in dieser Beziehung bestimmte Anordnungen für militärische Veranstaltungen der nächsten Zeit, bei denen der Monarch zugegen sein wird, ergangen.

Der Kaiser und die Boeren. Der Pfarrer v. Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld erfreut sich der höchsten Werthschätzung des Kaisers. Der verdienstvolle Geistliche, der erst jüngst bei der Feier seines 70. Geburtstages vom Kaiser ausgezeichnet worden war, erlaubte sich unlängst, den Monarchen auf die boerenfreundliche Stimmung des deutschen Volkes aufmerksam zu machen. Wie die „Adlner Volksztg.“ aus hochgestellten und unterrichteten Kreisen erfährt, ward dem freimüthigen Pastor darauf eine außerordentlich scharfe Antwort zu Theil. Der Kaiser hat seine Meinung über die Boeren also thatsächlich geändert.

Zu einer Besprechung zollpolitischer Angelegenheiten hat der Reichskanzler Graf Bülow die zuständigen Minister Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und Hessens auf den 4. Juni nach Berlin eingeladen. Möglich, daß es sich bei dieser angekündigten Ministerkonferenz um vertrauliche Erörterungen der deutsch-schweizerischen neuen Handelsvertragsunterhandlungen mit dem Auslande handelt. Andererseits erscheint auch die Annahme nicht ausgeschlossen, daß sich diese Ministerkonferenz mit dem Zolltarifentwurf beschäftigen wird.

Der Bundesrath hält die Nachlese zu der einstweilen abgeschlossenen Reichstagsession. In einer Plenarsitzung vom 17. Mai überwies er die Beschlussnahme zu der Reichstagsresolution in Sachen des Gesetzentwurfes über die Privatversicherungsgesellschaften dem Reichskanzler, genehmigte das Beinegesetz in der vom Reichstage beschlossenen Fassung und stimmte dem Uebereinkommen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu, welches

sich auf den gegenseitigen Schutz der Urheberrechte an Werken der Literatur, Kunst und Photographie bezieht. Ueber den Zeitpunkt des Beginnes der sommerlichen Ruhepause auch in den Bundesrathsverhandlungen scheint noch nichts Bestimmtes festzusetzen, vermuthlich wird aber dieselbe frühestens erst in der zweiten Junihälfte eintreten. Möglicherweise trifft der Bundesrath vor seiner Sommervertagung noch eine wichtige Entscheidung, nämlich diejenige hinsichtlich der schwebenden Frage der Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien zum medicinischen Studium. Wie bestimmt verlautet, haben sich die zuständigen Bundesrathscommissäre kürzlich mit der Angelegenheit der vorgelegten Gleichberechtigung der Abiturienten der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für das Universitätsstudium beschäftigt, wobei sich mehrheitlich entschiedener Widerstand gegen dieses Projekt kundgab. Schließlich einigte man sich, wie weiter verfährt wird, dahin, den Abiturienten der Realgymnasien das Studium der Medizin freizugeben, welcher angefordigte Beschluß vom 1. Oktober ab Geltung erlangen soll. Zunächst muß jedoch noch abgewartet werden, inwieweit diese Nachricht den Thatsachen entspricht. Still ist es dagegen wieder von der Frage der Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien auch zum medicinischen Studium geworden, welche in der Tagespresse anlässlich der Einreichung des Kronprinzen Wilhelm bei der juristischen Facultät der Universität Bonn lebhaft erörtert wurde. Es scheint nicht, als ob letzteres Ereigniß zum Vorläufer der Eröffnung auch der juristischen Laufbahn für die Jüglinge der Realgymnasien werden sollte. Wenn der deutsche Kronprinz als Jurist bei der Bonner Universität eingeschrieben worden ist, obwohl er als Abiturient einer preussischen Cadettenanstalt nicht die zum juristischen Studium vorgeschriebene Reise eines humanistischen Gymnasiums befolgt, so dürfte hierbei lediglich ein Ausnahmefall obwalten, der sich durch den hohen Rang des Kronprinzen von selbst erklärt.

Die von dem bisherigen Chef der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, Herrn v. Boddieleski, ausgegangene Anregung zur Schaffung einer einheitlichen Postmarke für das deutsche Reich scheiterte bekanntlich seinerzeit am Widerstande Bayerns und Württembergs. Zwischen hat sich wenigstens in letzterem Lande ein Umschlag zu Gunsten des genannten Boddieleski'schen Planes vollzogen, wie der in der württembergischen Abgeordnetenkammer gestellte und dort an die Finanzcommission verwiesene Antrag der Volkspartei, einheitliche Postmarken für die Postverwaltungen des Reiches und Württembergs einzuführen, bezeugt. Aus den bei der Besprechung des Antrages abgegebenen Erklärungen des Ministerpräsidenten v. Breit-

ling geht hervor, daß die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der württembergischen Regierung in der Frage einer einheitlichen Postmarke in jüngster Zeit wieder aufgenommen worden sind und daß die Staatsregierung dem Landtage nach dem Abschlusse der Verhandlungen Mittheilung von deren Ergebnissen und den gefassten Entschlüssen des Ministeriums machen wird. Davon, ob man unterdessen auch in Bayern der Anregung der Einführung einer einheitlichen deutschen Postmarke wieder näher getreten ist, verlautet jedoch noch nichts.

Herr v. Lucanus, als Chef des Zivilkabinetts der Vertrauensmann des Kaisers, vollendet am Freitag sein 70. Lebensjahr. Er ist in Halberstadt (Provinz Sachsen) geboren und wurde vom Kaiser nach dessen Regierungsantritt im Jahre 1888 geadelt.

Der jüngste französisch-marokkanische Zwischenfall, der sich an die Ermordung des französischen Unterthanen Poget durch räuberische Marokkaner anknüpfte, wird zweifellos durch die Nachgiebigkeit Marokkos seine Beilegung finden. Bereits hat der Sultan Mohammed el Torres dem französischen Gesandten in Tanger sein Bedauern wegen der Ermordung Poget's ausgedrückt lassen. Doch verlangt Frankreich noch eine weitere Genugthuung durch Bestrafung der Mörder und Gewährung einer Entschädigung an die Hinterbliebenen Poget's. Der erste Dolmetscher der französischen Gesandtschaft in Tanger, Fumey, hat von Paris aus Befehl erhalten, direkt beim Sultan diese Ansprüche Frankreichs geltend zu machen.

Die am Sonntag in Spanien vollzogenen Neuwahlen zur Deputirtenkammer haben, wie zu erwarten stand, den Sieg der Regierung ergeben, denn dieselbe verfügt nach einer vorläufigen Feststellung über eine relative Mehrheit von 230 Stimmen in der neuen Kammer. Leider sind die Wahlen vielfach unter blutigen Tumulten vor sich gegangen, bei denen zahlreiche Personen verwundet und auch nicht wenige getödtet wurden.

Der Postkonflikt zwischen der Pforte und den Botschaftern sollte durch das Entgegenkommen der ersteren wieder beigelegt worden sein. Diese Meldung erweist sich indessen als verfrüht, es sind lediglich gewisse entgegenkommende Vorschläge von der Pforte gemacht worden, die aber nicht die allseitige Billigung der Botschafter gefunden haben sollen, weil verschiedene Botschafter die gemachten Vorschläge nicht als genügend erachteten. Inzwischen steht eine baldige befriedigende Erledigung dieses Zwischenfalles infolge der Initiative des Sultans zu erwarten. Er hat nach eingehender Information über die Verhältnisse befohlen, den früheren Zustand der Dinge in vollem Umfange wiederherzustellen und den Minister des Aeußeren Tewfik

Der Schlußtermin

auf den 15. Juni 1901, Vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Wilsdruff, den 19. Mai 1901

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Auf Blatt 20 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht ist heute eingetragen worden, daß die Inhaberin der Firma **Geinrich Uhlemann** in **Wilsdruff** nach erfolgter Wiederverheirathung **Antonie Selma Seemann** verw. gew. Uhlemann, geb. Köhler heißt.

Wilsdruff, den 20. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 26 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht ist heute eingetragen worden, daß die Inhaberin der Firma **August Schmidt** in **Wilsdruff** nach erfolgter Wiederverheirathung **Emmy Franziska Fritzsche** verw. gew. Schmidt, geb. Tenz heißt.

Wilsdruff, den 21. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.